

Liebe Eltern,

laut sächsischem Staatsministerium für Kultus gelten **ab Montag, 17.05.21** für den Schulbetrieb folgende **verbindliche Regelungen**:

- Eine **Testung zu Hause ist nicht mehr möglich** – die Tests müssen in der Schule unter Aufsicht vorgenommen werden.
 - Wenn Sie die erforderliche Ausbildung besitzen, kann der Test zu Hause durchgeführt werden. (Bitte Nachweis vorlegen.)
 - Der Test kann in einem Testzentrum durchgeführt werden (24h Gültigkeit).
 - Für Kinder, die ab Montag in der Schule zum ersten Mal getestet werden, ist dann die Einverständniserklärung erforderlich (siehe Anhang).
-
- **Geimpfte oder genesene Personen** sind von der Verpflichtung sich zweimal in der Woche zu **testen, befreit**. Damit können Sie am Unterricht teilnehmen, bzw. die Schule betreten (Schüler, Lehrer, Eltern, sonstiges Personal). Dies gilt nicht, wenn diese Personen Krankheitssymptome aufweisen.
 - Der Nachweis erfolgt über den **Impfausweis** (mind. 14 Tage Zeitabstand zur erforderlichen Impfung) oder den **Genesenennachweis** (Labordiagnostik mit PCR – Test, mindestens 28 Tage her).
 - Zur Nachweisführung sind Impf- oder Testbescheinigung gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Wer keinen Nachweis bis Montag organisieren kann und die Testung in der Schule durch sein Kind nicht durchführen möchte bitten wir, sein Kind telefonisch (037341-7295) oder per E-Mail (kontakt@grundschule-drebach.de) abzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Brunner

Schulleiterin